

Am Donnerstag, 28.09.2023, trafen sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung zu ihrer ersten öffentlichen Sitzung in dieser Wahlperiode.

Zwei Themen beherrschten die Sitzung:

(1) Neufassung der Hauptsatzung



Mit der Hauptsatzung wird das durch die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein gesetzte Recht durch spezielle Regelungen ergänzt. Die Kommunen erhalten damit Gestaltungsfreiheiten. Da das Land per Runderlass ein neues Hauptsatzungsmuster vorgegeben hat, in das auch rechtliche Änderungen der Gemeindeordnung eingearbeitet wurden, ist eine Neufassung in einzelnen Punkten erforderlich.

Folgende Punkte wurden u. a. in der bestehenden Fassung geregelt:

- Wappen, Siegel und Flagge – Aussehen und Verwendungsregeln
- Entscheidungsfelder der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- Rechte der Gleichstellungsbeauftragten
- Gemeindliche Ausschüsse: Anzahl, Besetzung, Aufgabengebiete, Vertretungsregelungen
- Aufgaben der Gemeindevertretung im Abgleich zu den Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- Regularien ...
 - zur Einwohnerversammlung
 - zu Verträgen zwischen der Gemeinde und Gemeindevertreterinnen und -vertreter
 - zur Veröffentlichung gemeindlicher Bekanntmachungen

Diese finden sich auch – z. T. in veränderter inhaltlicher Ausgestaltung – in der neuen Satzung wieder.

In der neu zu beschliessenden Fassung wird das Thema „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ eingearbeitet sein. In diesem § werden u. a. Regeln zur Bild und Tonübertragung und zur Integration der Bürgerinnen und Bürgern (Stellen von Fragen / Stellungnahmen) enthalten sein. Wesentlicher Auslöser zur Aufnahme entsprechender Regelungen war die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen.

Insgesamt dient die Neufassung auch der Prozessoptimierung und der Steigerung der Effizienz kommunalpolitischen Handelns.

Da noch einzelne Fragen - insbesondere in rechtlicher Hinsicht - zu klären sind, wurden keine Beschlüsse gefasst, sondern das Amt Kisdorf wurde um die Beantwortung gebeten.

(2) Entschädigungen für die Kameraden der Feuerwehr



Am 02.12.2021 wurde eine Entschädigungspauschale pro Einsatz und teilnehmendem/teilnehmender Feuerwehrkamerad/in der FF Kisdorf verabschiedet.

Die dafür notwendige Datenerfassung sowie rechtliche Fragen führten dazu, dass sich der Ausschuss mit der in 2021 beschlossenen Form der Entschädigung beschäftigt hat. Eine abschliessende Lösung wurde während der Sitzung nicht gefunden. Daher sollen sich die Fraktionen noch einmal mit der Thematik beschäftigen und - in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Amt - alternative Konzepte unterbreiten.